



Aktuelles zur Berufshaftpflicht

Neue Mindestversicherungssummen für den Haftpflichtschutz

Seit der Einführung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) am 20. Juli 2021 gelten für Vertragszahnärzte neue Mindestversicherungssummen für die Berufshaftpflichtversicherung. Die Änderungen spielen im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine Rolle, haben aber auch Auswirkungen auf die Prämien.

Mit dem Gesetz wurden die Mindestversicherungssummen für Zahnarztpraxen festgelegt. Insbesondere für Berufsausübungsgemeinschaften und Praxen mit angestellten Zahnärzten gelten neue Mindestdeckungen.

Die Mindestversicherungssummen im Überblick:

- **Zahnärzte ohne angestellte Zahnärzte:**
3 Millionen Euro Versicherungssumme – mindestens zweifach maximiert, das heißt, die Versicherungssumme steht für jeden Fall und maximal in Höhe des doppelten Betrages für alle Versicherungsfälle in einem Jahr zur Verfügung.
- **Zahnärzte mit angestellten Zahnärzten:**
5 Millionen Euro Versicherungssumme – mindestens dreifach maximiert.
- **Berufsausübungsgemeinschaften (BAG):**
3 Millionen Euro Versicherungssumme – mindestens zweifach maximiert. Die Versicherungssumme muss je Zahnärztin bzw. Zahnarzt zur Verfügung stehen. Unter Umständen ist eine Aufteilung der bestehenden Verträge nötig. Sofern einer der BAG-Mitglieder eine angestellte Zahnärztin oder einen angestellten Zahnarzt beschäftigt, muss dieses Mitglied eine Deckungssumme von mindestens 5 Millionen Euro – dreifach maximiert – nachweisen.

Assistenten können in der Regel kostenfrei mitversichert werden – eine Erhöhung der Deckungssumme ist in diesem Fall nicht notwendig.

Nachweis verpflichtend

Vertragszahnärzte müssen einen Versicherungsnachweis über den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz vorlegen, spätestens, wenn sie vom Zulassungsausschuss dazu aufgefordert werden. Die Zulassungsausschüsse überprüfen diese Mindestanforderungen. Der Nachweis wird erbracht durch Vorlage einer Original-Versicherungsbescheinigung, welche den Voraussetzungen des § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz entspricht. Dieser Nachweis ist bei jedem Antrag auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung sowie bei Beschäftigung von angestellten Zahnärzten zwingend zu erbringen. Ohne Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz dürfen keine Zulassungen und keine Anstellungsgenehmigungen

erteilt werden. Die Pflicht trifft den Antragsteller und gilt auch für ermächtigte Zahnärzte, BAG und MVZ.

Regelungen für Angestellte

Bei Angestellten hat der Versicherungsschutz des Arbeitgebers das von den Angestellten ausgehende Risiko zu umfassen. Ein eigener Versicherungsschutz der Angestellten ist nicht nachzuweisen, entbindet gleichzeitig jedoch Anstellende nicht von ihrer Pflicht, das gesamte von der Praxis ausgehende Risiko durch die ausgeübte zahnärztliche Tätigkeit als ausreichend versichert nachzuweisen.

Was tun bei Prämienanpassungen?

Die höheren Leistungen haben zusammen mit den regulären, ohnehin regelmäßig auf Basis der von treuhänderischen Gutachten berechneten Anpassungen bei vielen Versicherern zu Prämiensteigerungen geführt. Daher sollte Ihre Berufshaftpflichtversicherung überprüft und gegebenenfalls angepasst oder umgestellt werden. Für bayerische Zahnarztpraxen sind über die eazf Consult besondere Rahmenvertragskonditionen mit namhaften deutschen Versicherern vereinbart. Hier versicherte profitieren im Schadensfall zusätzlich von der Unterstützung durch Fachjuristen. Je nach Konstellation gewährt der Versicherer neben den Sonderkonditionen auch Sondernachlässe, zum Beispiel wenn alle Partner einer BAG sich beim gleichen Anbieter versichern. Gerne prüfen wir für Sie kostenfrei, ob Ihr Versicherungsschutz die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, und erstellen im Bedarfsfall ein Alternativangebot.

Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf Consult

KONTAKT

Bei Interesse an einer Beratung zur Berufshaftpflicht, einer Überprüfung Ihrer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung oder einer Betreuung Ihrer Verträge durch die eazf Consult senden Sie bitte den Coupon auf Seite 47 an die Faxnummer 089 230211-488. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Michael Weber unter der Telefonnummer 089 230211-492 oder per E-Mail: mweber@eazf.de.

eazf Consult GmbH
 Fallstraße 34
 81369 München

Praxisstempel/-anschrift

Per Fax: 089 230211-488

Informationen unverbindlich und kostenfrei anfordern

Ich bin Zahnarzt/-ärztin Assistent/-in Angestellte/-r Zahnarzt/-ärztin

Praxisberatungen und -trainings

Ich habe Interesse an den Praxisberatungen, Praxistrainings und Serviceleistungen der eazf und bitte um Informationen bzw. unverbindliche Kontaktaufnahme zu folgenden Angeboten:

- Erfolgreiche Prophylaxe – Individuelle PZR-Schulung für Ihr Team in Ihrer Praxis
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Individuelles Teamtraining in Ihrer Praxis
- Premium Abrechnung Bayern – Professionelle Abrechnung für Ihre Praxis
- QM-Beratung: Implementierung oder Überprüfung von Qualitäts- und Hygienemanagement, Arbeitssicherheit
- Praxis-Check zu Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht
- Datenschutz-Check, Externer Datenschutzbeauftragter für Ihre Praxis
- Praxisedesign – Entwicklung einer Praxismarke, Praxismarketing
- PraxReviews – Bewertungsmanagement-Tool und Online-Reputation
- TV-Wartezimmer – Multimediale Patientenkommunikation in Ihrem Wartezimmer

Ich bitte um Kontaktaufnahme für eine kostenfreie individuelle Erstberatung zu rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen oder zur Praxisbewertung:

- Praxisübergabe/-aufgabe Praxisübernahme/-gründung Allgemeine Praxisberatung

Versicherungsberatung und Gruppenversicherungen

Ich habe Interesse an Versicherungen im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen für Zahnärzte. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über folgende Angebote (bitte ankreuzen):

- Versicherungspaket für Praxisgründer Berufsunfähigkeitsversicherung Kfz-Versicherung
- Berufshaftpflichtversicherung Pflegezusatzversicherung Unfallversicherung
- Pflegezusatzversicherung Kranken(zusatz)versicherung, Tagegeld Lebens- und Rentenversicherungen
- Praxisinventar-/Elektronikversicherung Wohngebäude-/Hausratversicherung Betriebliche Altersversorgung
- Zahnarzt-Rechtsschutz-Paket Private Haftpflichtversicherung Betriebliche Krankenversicherung

Ich bin bereits privat krankenversichert und wünsche eine individuelle Beratung zu meinem bestehenden Versicherungsschutz. Vertragsnummer: _____ Versicherungsunternehmen: _____

Ich bitte um eine kostenfreie Versicherungsanalyse: Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf, um die Konditionen bestehender Versicherungen im Hinblick auf Leistungsumfang und Einsparpotenziale zu prüfen und/oder mich zum erforderlichen Umfang meines Versicherungsbedarfs zu beraten.

Servicepartner für Zahnärzte:

